

Parkplatzordnung ASB-Vitalis

Mit Befahren des Parkplatzes sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig:

1. Allgemein

Auf dem Parkplatz des ASB-Vitalis gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Nutzer ist verpflichtet, die Parkplatzordnung einzuhalten.

Mit der Annahme des Parktickets und Befahren des Geländes kommt ein Mietvertrag über einen Kfz-Stellplatz zustande. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Weder Bewachung, Verwahrung noch Überwachung sind Gegenstand des Vertrages. Eine Haftung des Parkplatzeigentümers (ASB) ist ausgeschlossen.

2. Einstellen des Fahrzeuges

Jedes Kfz muss innerhalb einer gekennzeichneten Parkfläche abgestellt werden. Verkehrs- oder verbotswidrige Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dauerparkplätze sind gesondert beschriftet und sind ausschließlich durch Berechtigte zu nutzen.

3. Parkgebühr

Die Benutzung des Parkplatzes ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung. Das Nutzungsentgelt wird **vor Ausfahrt** fällig und ist am **Kassenautomat in bar** zu entrichten. Dieser befindet sich in der Außenanlage am verglasten Nottreppenhaus.

Zurzeit geltende Gebührenordnung:

Mo-Fr	bis 30 Min.	kostenlos
	ab 30 Min.	Kunden 1,00 € (nach Rabattierung) Fremdparker 20,00 €
Sa, So, Feiertage	bis 30 Min.	kostenlos
	bis 9 Std.	1,00 €
	ab 9 Std.	20,00 €

Die Rabattierung für Kunden des Hauses erfolgt an den nachfolgenden Standorten:

- 2. OG Rezeption Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Proktologie
- 2. OG Rezeption Chirurgie, Orthopädie, Schmerztherapie
- 1. OG Rezeption Physio- und Ergotherapie, Geräte- und Rehasport
- EG Sanitätshaus und Schuhtechnik Naumann bewegt
- EG M-Apotheke City

Bitte beachten Sie, dass nach Rabattierung des Parktickets, der Parkplatz innerhalb von 30 Minuten zu verlassen ist. Nach Ablauf der Frist erlischt die Rabattierung und es wird der volle Betrag fällig.

Bei Verlust des Parktickets wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

